



Das erste Jahrhundert des Bestehens

der

Dorpatzer Allgemeinen

Wittwen- & Waisen-Verpflegung-Anstalt.

Eine culturgeschichtliche Studie. 1781—1881.

Von

A. Hasselblatt.

Sonderabdruck aus der „Neuen Dorptschen Zeitung“ 1882.

Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1882.

Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 26. Mai 1882.

Am 1. December vorigen Jahres durfte die unter dem Namen „Senff'sche Wittwencasse“ bekannte Dorpater Wittwen- und Waisen-Verpflegung-Anstalt auf eine 100-jährige Vergangenheit zurückblicken, und wohl verlohnt es sich der Mühe, eingehender bei dieser 100-jährigen Geschichte zu verweilen: nicht nur sind es die bewegten, lediglich dank dem selbstlosen, energischen Eingreifen e i n e s Mannes bis zum heutigen Tage fortgeführten Geschicke der Anstalt an sich, welche ein's gewissen Reizes nicht entbehren, sondern es sind auch die aus dem Rahmen der Anstalt-Geschichte fallenden Streiflichter auf die locale Geschichte und verschiedene Seiten des Culturlebens unserer Stadt, welche ein allgemeineres Interesse an diesem Gegenstande beanspruchen dürften.

Am 1. December des Jahres 1781 *) versammelten sich in der vom Justiz-Bürgermeister Gadebusch zu diesem Zwecke bewilligten Sacristei der St. Johannis-Kirche 14 Männer Dorpats, um den Plan zur Begründung einer „Neuen Wittwen- und Waisen-Anstalt in Dorpat“ „für jegliche ehrliebende und rechtschaffene Mitglieder aller Stände“ zu be-

*) Die nachfolgende Darstellung der Geschichte der Anstalt beruht fast ausschließlich auf den „Protocollen“ derselben, welche in einem starken Folio-Bande auf 336 Seiten enthalten sind. Die Protocolle sind vom 1. December 1781 bis zum 1. December 1881 — freilich nicht ohne einige recht bedeutende — Lücken fortgeführt worden.

rathen und die Anstalt ins Leben zu rufen. Der damalige Notair, spätere Rathsherr Brasch verliest gedachten „Plan“, derselbe wird mit einigen Modificationen acceptirt und sofort werden zur „völligen Errichtung“ der Anstalt und Wahrung der Interessen derselben drei „Curatores“ von den Anwesenden gewählt, nämlich: der Kämmerier Friedrich Gottlob Probst, der Notair Gottlob Siegmund Brasch und der Oberpastor Friedrich David Lenz. Die Bestimmungen über den Zweck und die Organisation der Casse lassen sich in Kürze dahin zusammenfassen: Jedes Mitglied hatte 20 Rbl. Silber-Münze jährlich zur Casse beizusteuern; von den Renten dieser Beiträge sollten die Wittwen der mit Tode abgegangenen Mitglieder eine lebenslängliche und deren Waisen eine Unterstützung bis zum 16. Lebensjahre erhalten, während gleichzeitig beim Ableben oder Austritt eines Mitgliedes sämtliche von ihm beigesteuerten Beiträge mit einem Abzuge von 25 Procent den Erben, resp. dem ausgetretenen Mitgliede zurückgezahlt werden sollten; aus diesem 25-procentigen Abzuge, freiwilligen Schenkungen und Strafprocenten bei nicht rechtzeitig erfolgter Erlegung der Beiträge sollte sich ein eigenes bleibendes Anstalt-Capital bilden, dessen Zinsen, neben den directen Renten der Beiträge, gleichfalls zu Wittwen-Pensionen verwandt werden sollten. Die Zahl der Mitglieder war eine unbeschränkte, ebenso war die Mitgliedschaft durchaus nicht an den Aufenthalt in Dorpat, ja nicht einmal an die Ostsee-provinzen gebunden. Die einzige Einschränkung

bestand darin, daß Niemand Mitglied werden konnte, welcher das 40. Jahr überschritten hatte; wer unter 40 Jahren alt war, konnte von der allgemeinen Versammlung der Cassen = Mitglieder als Mitglied aufgenommen werden, wobei es völlig gleichgiltig war, ob er 25 oder 39 Jahre zählte, d. i. es fanden damals keinerlei Nachzahlungen Statt.

Was mag wohl jene 14 Männer bewogen haben, damals, vor hundert Jahren, zur Gründung der Anstalt sich in der Sacristei der St. Johannis-Kirche zu vereinigen? Die allgemeine Physiognomie jener Zeit schien wenig dazu gethan, zu einem derartigen Werke aufzumuntern. Das Land befand sich unmittelbar vor einer tiefgreifenden Verfassungänderung, der fast genau ein Jahr nach jenem 1. December 1781 decretirten Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, und gerade in Dorpat selbst sah es besonders traurig um jene Zeit aus: noch mochte ein großer Theil der Stadt von der vor erst sechs Jahren erfolgten vernichtenden Feuersbrunst in Asche liegen, noch war nicht einmal der Grundstein zum Rathhause gelegt worden und noch hatte die kaum 3000 verarmte Einwohner zählende Stadt keinerlei Aussichten, derjenigen Errungenschaft theilhaftig zu werden, welche ihr seit dem Beginne dieses Jahrhunderts zu rascher Blüthe und zu Bedeutung unter den baltischen Schwesterstädten verhelfen sollte — der Universität. Vielleicht aber hat, neben den allgemeinen Humanität-Ideen, welche damals von Frankreich her sich über ganz Europa Geltung zu verschaffen begannen, gerade auch das große Brandunglück

dazu beigetragen, die Gemüther empfänglich zu machen für gemeinnützige Unternehmungen, für gegenseitige Hilfe in gemeinsamer Noth.

Auf derartige Vermuthungen drängt uns unwillkürlich der Charakter der ganzen Stiftung. Nicht als eine Art von Geschäftsunternehmen, nicht als eine auf gegenseitige Interessen und Vortheile basirte Gründung stellt sich die Stiftung uns dar; man sieht das in der Sacristei der St. Johannis-Kirche begründete Institut vielmehr als Wohlthätigkeitsanstalt im vollem Sinne des Wortes an, mit einer gewissen Feierlichkeit wird in der ganzen ersten Zeit des Bestehens der Wittwencasse der Gott wohlgefällige Zweck des Werkes betont und stets ist in den Protocollen der Versammlungen von „dieser frommen Anstalt“ die Rede. Zeugniß für die Auffassung des Charakters der Wittwencasse legen u. A. die zahlreich zu ihren Gunsten einfließenden Schenkungen und „Douceurs“ ab, ferner der Umstand, daß auch mehrfach Personen sich „großmüthig“ als Mitglieder aufnehmen lassen, die auf keinerlei ev. Unterstützung ihrer Angehörigen Ansprüche erheben, endlich die Thatsache, daß auch die Staatsobrigkeit der Casse die Rechte einer Wohlthätigkeits-Anstalt nicht vorenthält — Momente, auf die wir in der Folge eingehender zurückkommen werden.

Den äußeren Anstoß zur Gründung der Casse bildete das Beispiel der von den Predigern des Dorpat'schen und Fellinschen Kreises gestifteten Wittwencasse, von welcher — worauf ausdrücklich im Protocolle der ersten Sitzung der Gründer der uns be-

schäftigenden Casse hingewiesen wird — „bereits thätige Hilfe“ geleistet wurde. Da nun in jener ersteren Casse nur Prediger, und zwar nur solche des Dorpater und Fellinschen Kreises, Raum fanden, lag es nahe, eine entsprechende **a l l g e m e i n e** Stiftung ins Leben zu rufen, und nachdem „schon seit einigen Jahren“ dieser Gedanke von mehren „Menschenfreunden“ erwogen worden, entschloß man sich zur Gründung der „Neuen Wittwen- und Waisen-Anstalt.“

Es gehörte sich damals wahrlich ungleich mehr Eifer und Muth dazu, eine „Casse“ zu gründen, als etwa heutzutage. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung, wie zum volleren Verständnisse der Geschichte des Instituts während der ersten Perioden seines Bestehens erscheint es unerläßlich, einige hier in Betracht kommende allgemeine Verhältnisse jener Zeit in Kürze ins Auge zu fassen. Man möge es uns daher nicht verargen, wenn wir dabei über unser ursprüngliches Thema etwas weiter hinübergreifen.

Bergegenwärtigen wir uns in flüchtigen Umrissen die **G e l d = u n d C a p i t a l a n l a g e = V e r h ä l t n i s s e** auf der Wende des 19. Jahrhunderts.

Das russische **G e l d w e s e n** befand sich zur Zeit der Begründung der Wittwencasse in so gesicherten Verhältnissen, daß Bedenken und Schwierigkeiten von Seiten der Stifter der Casse in dieser Beziehung schwerlich vorausgesehen werden mochten. Das üblichste Zahlungsmittel war damals noch das Kupfergeld, doch stellt sich ihm bald als übermächtiger Concurrent das Papiergeld, die sog. Assignaten,

zur Seite. Nicht volle 14 Jahre vor Begründung der uns beschäftigenden Cassé war zum ersten Male Papiergeld für Rußland emittirt worden: mittelst Ukases vom 29. December 1768 war von der Kaiserin Katharina II. die Ausgabe von „Assignaten“ angeordnet worden, welche ebenso, wie das vorherrschende Kupfergeld in allen Behörden an Zahlungstatt entgegengenommen werden sollten. Rasch gewinnen diese Assignaten beim Publicum Eingang und als ungleich bequemeres Zahlungsmittel, wie das lästige Kupfergeld, läßt man sich Anfangs sogar einen Zuschlag für das Wechseln des Kupfergeldes in Papiergeld gefallen. Bald aber wird es bei der rasch sich steigenden Fabrication der Assignaten hiermit anders: seit der Mitte der 80-er Jahre ist der Preis des Papier- oder Banco-Rubels unter den Werth des Silber-Rubels gesunken und rapid vollzieht sich der weitere Rückgang des Papierrubel-Werthes, was nachstehende Tabelle veranschaulichen möge. Der Assignaten-Rubel war werth: *)

im Jahre	1787	=	97	Kop.	in	Silber
"	"		1790	=	87	" "
"	"		1791	=	81 ¹ / ₃	" "
"	"		1792	=	79 ¹ / ₃	" "
"	"		1793	=	72	" "
"	"		1794	=	71	" "
"	"		1795	=	68 ¹ / ₂	" "
"	"		1796	=	70 ¹ / ₂	" "
"	"		1800	=	66 ¹ / ₄	" "
"	"		1810	=	33 ¹ / ₃	" "
"	"		1813	=	25 ¹ / ₅	" "

*) cf. И Горловъ, Начала политической экономии, р. 200 и. ff.. С. Петербургъ 1862.

Den Berechnungen der Dorpater Wittwencasse war freilich der Silber-Rubel zu Grunde gelegt worden; es liegt aber auf der Hand, daß man dem späterhin zur Herrschaft gelangenden Papiergelde nicht aus dem Wege gehen konnte, und leicht läßt sich aus der obigen Tabelle ermessen, zu welchen Schwierigkeiten und verwickelten Auseinandersetzungen der stetig schwankende, dabei keineswegs im ganzen Reiche gleiche Werth des Papierrubels die Verwaltung der Cassen führen mußte.

Auf noch bedeutendere und in ihrer Wirkung äußerst bedenkliche Schwierigkeiten mußte aber die Verrentung der Cassen = Gelder stoßen. Wie konnten dieselben im Jahre 1781 zinsbar gemacht werden? Es existirten damals weder Banken noch Börsen, weder zinstragende Staatspapiere noch sonstige sicher fundirte Anlagewerthe. Die von der Kaiserin Elisabeth für den Adel und die Kaufmannschaft in St. Petersburg und Moskau ins Leben gerufenen Reichsleihbanken kamen für die Zwecke unserer Cassen garnicht in Betracht — erst über zwanzig Jahre nach Begründung derselben beginnen die liv- und estländischen adeligen Creditcassen mit Pfandbriefen ihre Thätigkeit, und erst im Jahre 1817 wird, um dem Ueberwuchern der Assignaten zu steuern, zu der Emission der ersten inneren Anleihe (6-procentige Obligationen bei einem Emissioncourse von $83\frac{1}{3}\%$ des Nominalwerthes) geschritten. *) Eine Anlage der Capitalien der Cassen in Staatspa-

*) И. Горловъ, Начала полит. экономіи, р. 210.

pieren und öffentlichen Fonds war somit anno 1781 schlechterdings unmöglich; die Capitalien konnten mithin nur gegen private Schuldverschreibungen, Wechsel, Hypotheken und Gold- und Silberpfänder verzinlich vergeben werden. Verwickelte Auseinandersetzungen, zeitraubende Untersuchungen über die Creditfähigkeit des Schuldners, kostspielige Rechtsstreite, endlich mehr oder weniger belangreiche Verluste schienen unter solchen Umständen kaum vermeidlich, um so weniger, wenn man bedenkt, wie schwankend damals der Werth des Grund und Bodens war und ein wie wenig sicheres Pfand damals selbst ein Haus bot, weil es noch keine Feuerversicherung = Gesellschaften gab und im Falle eines Brandschadens der Gläubiger somit das Nachsehen haben mußte.

Endlich ist noch eines dritten Umstandes zu erwähnen, welcher ernstliche Gefahren für das Bestehen der Cassé in sich schließen mußte: es fehlten sichere Erfahrungen über die Resultate der Wirksamkeit ähnlicher Institute, es fehlte an einer genauen Berechnung darüber, in welcher Höhe die Cassé Pensionen und Unterstützungen ohne eine Selbstschädigung auszahlen könne, es fehlte an jeder **S t a t i s t i k** über die durchschnittliche Lebensdauer der Wittwen, über das Verhältniß der ihre Frauen überlebenden Männer zu den vor ihren Frauen sterbenden &c. &c. Allerdings bestanden in den Ostseeprovinzen bereits ähnliche Cassen, so namentlich seit dem Jahre 1761 die Dorpat-Werro'sche Prediger-Wittwen- und Waisen-Cassé; aber die während der

20 Jahre des Bestehens derselben gewonnenen Erfahrungen scheinen keineswegs systematisch gesammelt und verarbeitet worden zu sein, und auch diese Cassé war derartig construirt, daß sie, um fortbestehen zu können, im Jahre 1831 vollständig neu organisirt werden mußte. Im übrigen Reiche aber gab es kaum irgend welche ähnliche Institute, es sei denn, daß man die von der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1772 in St. Petersburg und Moskau begründeten Wittwen-Cassen dahin zählte. Diese befaßten sich jedoch nur mit der „Versicherung“ von Pensionen im Betrage von 25—100 Rbl. jährlich und nahmen, da irgend welche Berechnungen über die durchschnittliche menschliche Lebensdauer nicht existirten und man sich auf's Ungefähr nach ausländischen Mustern hielt, Einlagen nur zu enormen Procenten entgegen. *)

Daß die Cassé an der ihrer Thätigkeit zu Grunde gelegten mangelhaften Berechnung = Methode je Schiffbruch erleiden könnte, scheinen übrigens die Stifter unserer Dorpat'schen Wittwencasse am Allerwenigsten vermuthet zu haben. Mit größtem Vertrauen äußern sie sich in einem „Avertissement an das liv. = und estländische Publicum“ gerade über diesen Punct. „Die Besorgniß“, heißt es daselbst, „daß sie (die neugegründete Cassé) etwa das Schicksal mancher anderen Wittwen-Casse haben könnte, welche nach einigen Jahren, ihrer entweder zu künstlichen oder nicht hinlänglich verhältnißmäßigen Ein-

*) 1). Вреденъ, Курсъ полит. экономіи, р. 445. St. Petersburg 1880.

richtung halber, eingehen oder aufhören müssen, kann nicht wohl stattfinden, wenn man ihre Einrichtung mit Aufmerksamkeit prüfet. Die künftigen Pensionen stehen in genauem Verhältnisse mit ihrem Fond und durch eine solche Gleichförmigkeit wird sich diese fromme Stiftung zum Segen der Nachkommenschaft gewiß erhalten.“ Sehen wir zu, worauf sich dieses genaue „Verhältniß“ und die gerühmte „Gleichförmigkeit“ gründeten, so ertheilt uns der § 13 der Statuten Antwort hierauf: „ohne etwas Gewisses festzusetzen“, wird verordnet, daß „allemal die ganze Summe der sämtlichen Interessen des nächst vorhergehenden Jahres durch die Anzahl der participirenden Wittwen und Waisen dividirt wird, da dann der Quotient die Größe eines dormaligen Wittwen- oder Waisengehaltes ausmacht“; doch soll in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt das Wittwen-Gehalt nicht über 60 Rbl. (!) und fernerhin nicht über 100 Rbl. betragen. — Wir werden bald Gelegenheit haben zu sehen, wie sich diese „Gleichförmigkeit“ in Praxi bewährte. In einer späteren Aufzeichnung begegnen wir mit Rücksicht hierauf der Notiz: „Auf welche Wahrscheinlichkeit-Berechnung sich diese frommen Erwartungen gründeten, ist in den Protocollen jener Zeit nicht ausgesprochen und deshalb jetzt nicht auszumitteln.“

Doch kehren wir nach diesen Abschweifungen zu unserem eigentlichen Thema, der Geschichte der Anstalt; zurück.

Die nächste Aufgabe der Stifter bestand darin,

die obrigkeitliche Bestätigung der Statuten der Anstalt zu erwirken. Dem entsprechend wurden im Mai des Jahres 1782 die mundirten Statuten dem General-Gouvernement als der Landesregierung nebst einem an Ihre Maj. die Kaiserin gerichteten „Vehiculo“, d. i. einer kurzen Erläuterung der Zwecke und Aufgaben der Casse, zugestellt, wobei an den Secretär Frauendorff in Riga zur Bestreitung der etwaigen Unkosten die Summe von 20 Rbl. abging. Bereits am 23. Juli 1882 erfolgte die Confirmation der „Gezehe dieses frommen Institutes“ durch den General-Gouverneur v. Vietinghoff und drei Tage hernach befand sich diese Urkunde in den Händen der Stifter.

Eine andere Sorge der Begründer des Instituts mußte es bilden, mit dem Bestehen desselben möglichst weite Kreise bekannt zu machen und damit möglichst zahlreiche Theilnehmer zu demselben heranzuziehen. Dieses wurde — eine Zeitung existirte damals in Dorpat noch nicht — vorzugsweise durch ein, auf Vermittelung Pastor Hupel's für 2 Rbl. in Oberpahlen gedrucktes „Avertissement“ angestrebt, welches in wenigen Zeilen auf das ins Leben getretene Unternehmen aufmerksam machte und welches man auf dem Lande und in den benachbarten Städten „circuliren“ ließ. Diese Maßnahme scheint vollen Erfolg gehabt zu haben, und statt jener 14 Männer, welche sich in der Sacristei der St. Johannis-Kirche versammelt, sehen wir bei der obrigkeitlichen Bestätigung bereits 40 Männer als „erste Stifter der Anstalt“ aufgeführt. — Auch die bloßen Namen

derselben sind nicht ohne ein gewisses Interesse für die neu begründete Anstalt und so lassen wir dieselben nachstehend folgen:

1. Pastor Johann Adam A n d r e a e zu Tarwast.
2. Pastor Franz Gotthilf Friedrich A s v e r u s zu Torma.
3. Rathsherr Gottlob Siegmund B r a s c h.
4. Fiscal Tobias B u s c h u n d.
5. Recognitions = Inspector Reinhold Johann C a n z l e r.
6. Hofrath Anton Christian C a p p e l.
7. Ältester Jakob Reinhold C l a r e.
8. Medicus Ludwig C o s s a r t.
9. Rathsherr Carl Ulrich C h l e r g.
10. Kaufmann Hermann Friedrich C r e c e.
11. Pastor Heinrich Adolph C r r l e b e n zu Ringen.
12. Pastor Franz Bernhard F r a n k zu Klappin.
13. Bataillons = Chirurg Andreas Reinhold F r o n a u.
14. Ältester Peter G r u b n e r.
15. Rentmeister Georg Christian L a n g = h a m m e r.
16. Oberpastor Friedrich David L e n z.
17. Pastor Theodor D i d e l o p.
18. Rathsherr David Gottlieb D i d e l o p.
19. Advocat Johann Nicolaus D t t o in Fellin.
20. Ältester Anastasius P e n s a.
21. Secretär Christian Friedrich P e t e r s e n.
22. Translateur Emanuel Gottlieb P a u c k e r.

23. Arrendator Johann Gottfried P r o b s t zu Weifensee.
24. Kämmerier Friedrich Gottlob P r o h s t.
25. Stabs - Chirurg Johann R o m b e r g zu Zaršskoje=Eselo.
26. Aeltermann George S c h a f f é.
27. Rathsherr Carl Otto S c h e f f l e r.
28. Syndicus Johann Giese S c h u l z.
29. Propst Heinrich Ernst S c h r ö d e r in Fellin.
30. Ordnungsrichter Gustav Salomon v. S c h u l m a n n auf Tefsi.
31. Ordnungsrichter Wilhelm Magnus v. S c h u l m a n n auf Warbus.
32. Dr. theol. und Pastor Gottlieb S c h l e g e l in Riga.
33. Pastor Johann Benjamin S c r i b a l s k y zu Riegen.
34. Pastor Christian Heinrich S e e b e r g zu Hallist.
35. Assessor Fabian Reinhold S i e v e r d i n g in Fellin.
36. Secretär Johann Sigismund v. S t a d e n.
37. Dr. Carl Otto S t e g m a n n zu Herjanorm.
38. Aeltermann David Cornelius T r e u e r.
39. Hofrath Johann Casimir V o l k m e r.
40. Kammerfchreiber Ludwig Friedrich W i l d e n h a y n.

Aus diesem Verzeichnisse der Stifter ersehen wir, aus Männern von wie verschiedenen Berufsstellun-

gen sich die Mitglieder der Anstalt recrutirten; besonders stark ist der geistliche Stand vertreten, indem sich nicht weniger als zehn Pastoren, also der vierte Theil aller Stifter, unter den Mitgliedern befinden. Adelligen Standes sind nur drei derselben, während im Laufe der nächsten Jahre zahlreiche Adelige (H. N. v. Plater zu Köhnenhof, C. G. v. Krüdener auf Tamnist, D. F. Baron Rosen auf Rappin, G. F. v. Plater-Broelen, Kammerherr N. Baron Stachelberg auf Ellistfer, C. E. v. Brackel, S. F. v. Kennenkampff auf Helmet, G. G. v. Sivers auf Köppo, Landrichter C. G. v. Samson u. s. w. u. s. w. als Mitglieder dem Institute beitreten. Das Groß der Stifter gehört Dorpat an; doch hat immerhin über ein Drittel derselben außerhalb Dorpats seinen Wohnsitz, und von Jahr zu Jahr steigert sich der Procentsatz der auswärtigen Mitglieder der Casse und dehnt sich der territoriale Umfang des Wirkungskreises derselben aus: so wurden im Jahre 1783 A. Ahrens in Riga, der Major v. Schulmann auf Desel, Capitän Svenske in St. Petersburg, Mag. Pastor Wahl in Wyborg u. A. m. in die Mitgliedschaft aufgenommen.

In den ersten Jahren läßt sich Alles vortrefflich an, und man sieht mit gehobenen Erwartungen der Zukunft des „zum Wohlthun“ bestimmten Instituts entgegen. Die ganze Last der Verwaltung ruht auf dem Hofrath P r o h s t , welcher 26 Jahre hindurch ununterbrochen das Amt eines Ersten Curators bekleidet hat und als die eigentliche Seele der Anstalt anzusehen ist. Viele Jahre hindurch behält auch

Oberpastor Lenz sein Amt als Zweiter Curator bei, während die Dritten Curatoren häufiger wechseln: der inzwischen Rathsherr gewordene G. S. Brasch tritt bereits i. J. 1783 von seinem Amte zurück und zu seinem Nachfolger wird der Dörptsche Kreisgerichts-Assessor Otto Friedrich Gustav Baron Rosen-Rasin zum Curator gewählt. Es wird von nun ab Sitte, auch „aus denen adeligen Herren Mitgliedern einen Curatoren“ zu haben; so wird i. J. 1786 an Stelle des völlig aus der Anstalt austretenden Barons Rosen der Major Otto Wilhelm v. Stiernhelm-Wassula und, als dieser sehr bald als Oberlandrichter nach Riga versetzt wird, an dessen Stelle der Collegien-Assessor und Dörptsche Kreis-Hauptmann v. Krüdener gewählt, welcher sich „sehr gerührt über das Zutrauen gegen ihn“ bedankt. Man sah es eben als eine wirkliche Ehre an, zum Curator der Anstalt gewählt zu werden, und mit einer gewissen Feierlichkeit scheinen diese Wahlen in erster Zeit vorgenommen worden zu sein. So antwortet der erste Curator auf den Dank des Assessors v. Krüdener: „Die heutige Wahl geruhen Sie, hochzuverehrender Coll.-Assessor, als ein Zeichen unseres Vertrauens gegen Ihre Person anzusehen, indem wir überzeugt sind, dieselbe werde willig und gern Ihre Bemühungen mit uns vereinigen, dieser guten Anstalt allen Fortgang zu verschaffen.“

Man sah eben, wie bereits erwähnt, das ganze Unternehmen durchaus als ein für die weitesten Kreise bestimmtes gemeinnütziges und wohlthätiges an und versprach sich die segensreichsten Folgen von demsel-

ben. Dafür legen vor Allem auch die verhältnißmäßig nicht ganz unbedeutenden S c h e n k u n g e n der ersten Zeit Zeugniß ab. So übergiebt im Jahre 1782 der Kammerjunker Baron B r u i n i n g k = H e l l e n o r m dem Ersten Curator „eine Hundvoll Rubels“ — wie sich nachträglich erwies, 12 Rubel — zum Besten der Wittwencasse, der Ordnungsrichter Baron R o s e n = B r i n c k e n h o f schenkt der „frommen“ Anstalt 50 Rbl., der Ober-Consistorial-Assessor G. D. v. L ö w e n s t e r n die nämliche Summe und der Major v. S t i e r n h i e l m 10 Rbl. Am 5. Jahrestage der Stiftung der Anstalt laufen aber besonders reiche Spenden ein: zwölf Geber steuern im Ganzen 326 Rbl. zum Besten der Cassé bei, darunter der Chef des Hamburg'schen Carabinier-Regiments Baron v o n d e r P a h l e n 100 Rbl., der Gouverneur General-Major v. L a m p e und der General-Major v. S c h u l z je 50 Rbl. und mehre andere Personen je 25 Rbl.

Der soeben erwähnte 5. Jahrestag der Stiftung der „Neuen Wittwen- und Waisen-Anstalt“ wird am 2. December 1786 auf's Feierlichste im Hause der „Schwarzen Häupter“ begangen. Um 4 Uhr Nachmittags findet sich daselbst eine „ansehnliche Gesellschaft von Herren und Dames“ ein, namentlich sind es die Gemahlinnen der Mitglieder, aber auch einige andere Einwohner der Stadt. „Das Orchester macht eine kleine Musique oder Adagio, um die Stille zu befördern, nach deren Endigung der ältere Curator die Feierlichkeit mit einer Rede eröffnet.“ Mit Dank und Genugthuung konnte in

derselben hervorgehoben werden, daß „unsere gute und fromme Anstalt“ bereits über 100 Mitglieder, und darunter viele Männer von Distinction, zählt und daß sie über nicht weniger, als 7585 Rbl. an Beiträgen und 1881 Rbl. als Eigenthum, zusammen über 9466 Rbl. verfüge. — Nach diesem Berichte wurden die Statuten der Cassé verlesen und ward der Choral „Nun danket Alle Gott!“ angestimmt. Sodann hielt der Zweite Curator, Oberpastor Lenz, eine längere Ansprache, in welcher er in lebhaften Farben die segensreichen Zwecke der Anstalt schilderte und mit einem Appell an die Mildthätigkeit der im Buche der Anstalt zu verzeichnenden „Wohlthäter“ schloß. „Hierauf ward das „Te Deum laudamus!“ „mit der Musique feierlich gesungen“, wonach der wortführende Curator den Versammelten wärmsten Dank abstattete, während diese „gerührt ihr Wohlgefallen für das milde Institut bezeugten.“

Wie hat während der ersten Hälfte ihres Bestehens die Anstalt mit sanguinischeren Hoffnungen der Zukunft entgegengesehen, als gerade damals; noch hatte sie jedoch lange nicht ihre Feuerprobe bestanden: hatte es doch bisher lediglich gegolten, die Einnahmen zu buchen, während — entsprechend den Statuten, wonach frühestens nach fünfjähriger Zugehörigkeit eines Mitgliedes zur Cassé die Auszahlung einer Wittwen-Pension erfolgen sollte — noch keine einzige reguläre Ausgabe zu bestreiten gewesen war. Aber auch trotzdem fehlte es keineswegs an bedenklichen Symptomen, welche dunkle Schatten schon aus der ersten 5-jährigen Vergangenheit in die Zukunft warfen.

Im Vordergrunde der Geschichte der Anstalt steht durchaus die Verwaltung der Casse; sie bildet gleichzeitig die für den Culturhistoriker bei Weitem interessanteste Seite dieser Geschichte.

Von welchen Gesichtspuncten aus und unter welchen Sicherheiten sollte die Vergebung der einfließenden Beitragsgelder auf Zins erfolgen? — diese Frage bildete die hauptsächlichliche Sorge der Verwaltung, und ihr fast ausschließlich sind die überaus zahlreichen Sitzungen der Curatoren wie der Mitglieder der Anstalt gewidmet. Die erste Summe im Betrage von 100 Rbl. entnimmt der Erste Curator, Hofrath Probst, der Casse „gegen Obligation und hinlängliches Geldpfand“, unter Vorauszahlung der Jahreszinsen zu 6 Procent; das bis zum Juni 1782 eingegangene Geld im Betrage von 36 Rbl. wird dem Dritten Curator, Oberpastor Lenz, gegen einen Wechsel unter denselben Bedingungen ausgeliehen; höchst charakteristisch endlich ist eine darauf bezügliche Protocoll = Aufzeichnung vom 7. März desselben Jahres: „Dorpat, den 7. März 1782“, heißt es daselbst, „kamen die Herrn Curatores zusammen, um sich wegen der eingekommenen Beiträge zu entschließen, wem die Gelder am Füglichsten gegeben werden könnten. Es hatten sich verschiedene Personen dazu gemeldet, und weil sich Niemand fand, der weder hinlängliches Pfand geben oder eine kleine Summe gerichtlich ingrossiren lassen wollte, so ward man einig, der Vorschrift unserer Gesetze gemäß, diese Gelder dergestalt zu vertheilen, daß der Herr Syndicus

Schulz einhundert und sieben Rubel und der Herr Pastor Theodor Oldenkopp einhundert und elf Rubel S.-M. gegen Wechsel bis zum 1. December a. c. nach Abzug derer Renten empfangen, weil beide ein Paar sicherer Männer sind." Aus vorstehender Notiz geht hervor, daß es an Bewerbern um aufzunehmende Geldsummen keineswegs fehlte, wohl aber an solchen, die Willens gewesen wären, ihren Gläubiger vollständig sicher zu stellen: Niemand will ein hinreichendes Pfand stellen oder die Schuld gerichtlich ingrossiren lassen, und den Curatoren bleibt nichts Anderes übrig, als nach Gutdünken den in ihren Augen relativ sichersten Schuldnern die Summen auszuliehen. Kurzum, es wurde gar kein bestimmtes Princip bei der Vergebung der Capitalien eingehalten und konnte auch wohl kaum eingehalten werden, es sei denn, daß man riskirt hätte, die Capitalien, deren Unterbringung selbst unter den obigen Bedingungen nicht immer leicht wurde, längere Zeit brach liegen zu lassen.

Zu welcher Buntscheckigkeit und Versplitterung der Capital-Anlagen der Casse diese Usance führen mußte, läßt sich unschwer voraussehen. Hier nur einige Beispiele. Zum 5. Juni 1784 begegnen wir u. A. folgenden Notizen: Ältester Grubner erhält gegen Wechsel 100 Rbl., Ältester Penja gegen Wechsel und Silberpfand 100 Rbl., die Gesellschaft der Schwarzen Häupter in Dorpat 300 Rbl.; Wildenhayn werden 300 Rbl., Oberpastor Lenz 57 Rbl., Lilge 25 Rbl., Revisor Bohm 300 Rbl., Baron Rosen 100 Rbl., Probst 95 Rbl. auf 6 Monate prolongirt. Im Jahre 1784 erhält Monsieur, Bischof

in Neval, 100 Rbl. gegen eine ingrossirte Obligation, ferner der „Habsalsche Herr Gorodnitschey“ Sonn gegen Sicherheit? 50 Rbl., am 2. December 1785 „erhielten Thro Durchlaucht die Prinzessin Katharina von Kurland gegen Wechsel auf einen Monat 200 Rbl. S.-M. 2c. Die seltsamsten Zumuthungen werden mitunter an die Cassenverwaltung gestellt: so suchte am 7. März 1784 der Herr Candidatus medicinae Kleinecke um ein Darlehen an, „um damit promoviren zu können, wofür er seine Erbschaft verschreiben wollte.“ Dieses Gesuch wird nach kurzer Discussion denn doch dahin beschieden, „daß bloß auf seine Erbportion nichts verliehen werden könnte.“ Dasselbe weist uns ferner auf einen neuen Gesichtspunct hin, von welchem aus man die Geschäftsführung der Cassen beurtheilte: man sah das Institut nicht nur hinsichtlich seiner eigentlichen Bestimmung, sondern auch insofern, als es bedrängten Leuten gegen niedrige Procente aus ihren Geldverlegenheiten helfen sollte, direct als Wohlthätigkeit-Anstalt an, als eine Art gemeinnütziger Leihbank. In der Ansprache an die zur Feier des 5. Jahrestages der Stiftung der Anstalt versammelten Festtheilnehmer betont der Zweite Curator, Oberpastor Lenz, geradezu diesen Nutzen der Anstalt: „dieselbe hat“, spricht er aus, „außer ihrem eigentlichen Zwecke für's Publicum auch noch den Nutzen, daß der rechtschaffene Mann, der die in unseren Gesetzen vorgeschriebene Sicherheit leistet, unsere Capitale viele Jahre nach seiner Bequemlichkeit ohne unbilligen Wucher und ohne Furcht,

gepreßt zu werden, benutzen kann.“ Daß das Princip dieser Art von Wohlthuns gegenüber Männern, die nicht zu fürchten hatten, daß man sie „pressen“ werde, in bedenkliche Collision mit dem Principe sicherster Geldanlage und Präcision der Rentenzahlungen zc. gerathen würde, ließ sich un= schwer voraussehen. Auch führte diese — sit venia verbo — Gemüthlichkeit in der Behandlung von Geldsachen mitunter zu etwas weitgehenden Begün= stigungen, es erscheint mindestens sehr bedenklich, wenn 300 Rbl. einem C u r a t o r der Anstalt, Coll.=Assessor Langhammer, o h n e Z i n s e n vor= gestreckt werden, angeblich „weil sie lahm lagen und keine Nachfrage um Geld war.“

Das bisher vor unseren Blicken entrollte Bild der Verrentung der Cassen=Capitalien würde ein un= vollständiges sein, wenn wir eine weitere Art der Vergebung der Cassengelder unberücksichtigt ließen: die V o r s t r e c k u n g v o n G e l d g e g e n G o l d = u n d S i l b e r p f ä n d e r. Gerade diese Methode war eine überaus übliche: da sehen wir einen „verschämten“ Geldbedürftigen, der u n = g e n a n t zu bleiben wünscht, gegen seinen Sil= ber=Vorrath Geld erhalten; da versetzt ein Major v. D. seine goldene Uhr gegen 50 Rbl.; da Baron N. sein silbernes Tischgeräth gegen 30 Rbl., um auf vier silberne Leuchter hin in der Folge einen weiteren Zuschuß zu erhalten; da werden einem Herrn P. gegen eine goldene Dose und einen Brillant=Ring 300 Rbl. S = M. „geliefert“ zc. zc. Die Cassa ver= wandelte sich so geradezu in ein Leihhaus, in wel=

dem man die verschiedensten Werthgegenstände bei einander vereinigt finden konnte.

Werfen wir' einen Blick zurück auf die verschiedenen Arten der Verrentung des Cassen=Capitals und kennzeichnen wir in Kürze die zahlreichen Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergeben mußten. Zunächst konnte die Sicherheit des Cassen=Capitals nach diesem Systeme auch beim besten Willen nicht gewahrt werden. Wie sollte es, zumal in jenen Zeiten, von Dorpat aus festgestellt werden, ob der betreffende Gläubiger in Reval oder Hapsal noch zahlungsfähig war? Wie konnte man sich vor einem Verluste sicherstellen, wenn das Haus, auf welches hin man eine Hypothek in den Händen hatte, in Flammen aufging? Wie endlich sollte es, selbst bei der größten Vorsicht, möglich erscheinen, nur solchen Personen gegen Wechsel Summen auszuliehen, deren Zahlungsfähigkeit wider alle Schicksalszufälle absolut gesichert erschien? Die Erfahrungen, welche die Cassen in dieser Richtung machen mußte, werden wir weiterhin summarisch darlegen.

Aber auch wo die vom Schuldner gebotene Sicherheit im Großen und Ganzen eine ausreichende war, erschienen kleinere Verluste oft unvermeidlich, vor Allem schon aus dem Grunde, weil man behufs Eincastrung der fälligen Wechsel und aufgekünigten Hypotheken, behufs Beitreibung der schuldigen Renten und Verkaufes der nicht ausgelösten Silberpfänder häufig den gerichtlichen Weg beschreiten mußte. So betragen beispielsweise die Unkosten bei Einforderung eines Postens im Be-

trage von 1500 Rbl. nicht weniger als 26 Rbl. 45 Kop. S.-M. — Ferner müssen in der Folge Silberpfänder mehrfach mit Schaden für die Casse verkauft werden, wie das R.'sche Silberpfand, wobei die Casse etwa 25 Procent der vorgestreckten Summe einbüßt.

Drittens konnte bei dieser Art der Verleihung der Capitalien ein regelmäßiges Eingehen der fälligen Renten kaum erwartet werden: man sah sich mehr oder weniger auf den guten Willen des nicht zu „pressenden“ Gläubigers angewiesen und konnte nie mit absoluter Gewißheit Termin und Höhe der einlaufenden Baarzahlungen vorausbestimmen. Diese Unpünctlichkeit aber erschwerte einerseits die Verzinsung der fälligen Summe und schädigte dem entsprechend die Casse; andererseits machte sie es der Cassen-Verwaltung zur Unmöglichkeit, allen Verpflichtungen ihrerseits, der Auszahlung der Wittwenpensionen und der Beitrags-Guthaben der verstorbenen oder ausgetretenen Mitglieder, präcise nachzukommen, was selbstredend das Ansehen der Casse nicht gerade fördern konnte.

Viertens endlich mußte die Verwaltung sich zu einer außerordentlich complicirten gestalten. Beschwerlich schon war es, daß damals nicht, wie jetzt, nur zwei, sondern vier ordinäre Termine jährlich zur Einzahlung der Mitgliedsbeiträge fixirt waren, und zwar war damals die Ablieferung derselben keineswegs so streng an Tag und Stunde, wie gegenwärtig, gebunden, was auch mit Rücksicht

auf die zahlreichen auswärtigen Mitglieder kaum durchführbar erschien, so daß die Beiträge in vier Terminen tropfenweise und nicht als geschlossene Capital-Summen einzulaufen pflegten. Viele schuldeten überdies Semester lang ihre Beiträge, bis sie nach Verlauf zweier Jahre aus der Zahl der Mitglieder gestrichen werden mußten. Ebenso unregelmäßig scheinen aber auch die Renten der zu den verschiedensten Terminen Zinsen tragenden und auf die verschiedenste Zeitdauer ausgeliehenen Darlehen eingelaufen zu sein, und aus der Noth mußte man nothgedrungen eine Tugend machen und den säumigen Zahlern gegenüber Nachsicht üben, ohne allzu genau auf Straf-Procenten zu bestehen. So war der geschäftsführende Director oder Erste Curator, wie er damals hieß, ziemlich fortlaufend das ganze Jahr hindurch von der Verwaltung der Cassé in den verschiedensten Richtungen in Anspruch genommen: unausgesezt hatte er mit dem Eincaßiren der Mitgliedsbeiträge und Zinsen, mit der Prüfung der ausgestellten Wechsel und Schuldscheine, der Abschätzung der Gold- und Silberpfänder, dem Protestiren fälliger Wechsel, der Aufkündigung von Ingrossationen, wohl auch mit der Führung von Processen in Sachen der Anstalt zu thun.

Angefihts der überaus complicirten Verwaltung der Cassé sah man sich daher bald genöthigt, von dem Principe, dieselbe durch unbefoldete Ehrenämter führen zu lassen, abzugehen am: 1. März 1787 wird beschloffen, Demjenigen der Curatoren, welcher sowohl die Buchführung wie auch die Correspondenz

besorge, die Summe von 50 Rbl. jährlich als Vergütung für seine Mühwaltung zuzugestehen. Diese Remuneration, welche dem Kämmerier Probst, auf dem 26 Jahre hindurch die ganze Last der Verwaltung der Casse ruhte, zugebilligt wurde, erscheint noch immer geringfügig im Verhältnisse zu der unerquicklichen Arbeit, die ihm das Amt auferlegte.

Bermuthlich hat man die Remuneration des geschäftsführenden Curators auf 50 Rbl. fixirt, weil eben diese Summe als vorläufiger Betrag der Wittwenpension festgesetzt worden war. Im Jahre 1787 nämlich gelangt, den Statuten entsprechend, die erste Wittwen-Pension an die schon seit dem Jahre 1782 verwittwete Frau Secretär v. Staden zur Auszahlung, und zwar in dem obenerwähnten Betrage. Auf Grund welcher Berechnungen man gerade bei der Summe von 50 Rbl. stehen geblieben, ist aus den Protocollen nicht ersichtlich; möglicher Weise griff man zu diesem Betrage nur auf's Gerathewohl und daß man hiebei keinen allzu glücklichen Griff gethan, sollten die praktischen Erfahrungen der nächsten Jahre bald genug darthun. Die Zahl der zu unterstützenden Wittwen wuchs nämlich rascher, als man erwartet haben mochte, und im Jahre 1795 waren bereits 19 Wittwen zu unterstützen, was nach dem jüngst festgestellten Satze von 50 Rbl. pro Wittwe die Summe von 950 Rbl. an jährlichen Unterstützungen ergab, wozu noch die dem geschäftsführenden Director zugestandene jährliche Remuneration von 50 Rbl. hinzukam. Diese 1000 Rbl. bloß aus den Zinsen der Mitglieds-

beiträge und des bleibenden Eigenthums der Casse zu leisten, war man aber nicht im Stande. Man sah sich also vor die Alternative gestellt: entweder bei der einmal festgestellten Höhe der Wittwenpension zu verharren und das Cassen-Capital anzugreifen oder aber dieses letztere intact zu erhalten und die Wittwenpension oder, um uns des terminus technicus zu bedienen, die Wittwen-Quote herabzusetzen. Selbstredend entschloß man sich für den letzteren Weg: die Wittwen-Quote wurde von 50 auf 40 Rbl. jährlich herabgesetzt. Diese Maßnahme verfehlte nicht auf das Publicum einen sehr üblen Eindruck zu machen, Mißtrauen und die leider keineswegs ungegründete Besorgniß wachzurufen, daß die Wittwen-Quote in Zukunft noch weiter zusammenschrumpfen werde.

Die daraus wie aus manchen anderen ungünstigen Symptomen, wie namentlich aus der Unpunctlichkeit der von Seiten der Casse baar zu leistenden Zahlungen, resultirende Mißstimmung äußerte sich in dem häufigen Austritte von Mitgliedern, so daß schon im Jahre 1790" nähere Einrichtungen zum Besten der Anstalt wegen des zu häufigen Abgehens derer Mitglieder" ins Auge gefaßt, freilich aber wieder fallen gelassen wurden. Das Abgehen der Mitglieder mußte damals ungleich empfindlicher, als jetzt, in der Cassen-Verwaltung gespürt werden — einerseits, weil es nicht leicht war, sofort die Mittel zur Rückzahlung von 75 Procent der vom Austritenden gezahlten Beiträge flüssig zu machen, andererseits, weil damals die Zinsen dieser fluctuirenden

Mitgliedsbeiträge direct zu Pensionen für die Wittwen benutzt wurden, während dieselben gegenwärtig lediglich aus den Zinsen des bleibenden Eigenthums der Casse bestritten werden.

Ein schwerer Schlag für unsere Casse war ferner ein im Jahre 1786 erlassener Allerhöchster Ukas, welcher eine Reduction des Zinsfußes im ganzen Reiche anordnete: es sollten nicht mehr, wie bisher, 6 Procent, sondern nur noch 5 Procent jährlich erhoben werden dürfen. Dieser Anordnung hatte sich auch die Wittwen=Casse zu unterwerfen, was für sie den Verlust von $\frac{1}{6}$ ihrer bisherigen Einnahmen bedeutete, da sie bisher durchgängig ihre Capitalien gegen 6 Procent ausgeliehen hatte.

Die S ch e n k u n g e n, welche, wengleich spärlich, auch jetzt noch von Zeit zu Zeit einliefen, boten einen schwachen Ersatz für diesen Ausfall. Im Jahre 1788 macht der Oberstlieutenant v. E s s e n der Anstalt „ein Douceur mit 2 Rbl.“; 1789 ein solches mit 10 Rbl. der Baron S c h o u l z; und im nämlichen Jahre übergiebt die Generalin v. S c h u l z „gutwillig ein douceur von 15 Rbl. diesem frommen Institute“. Das bedeutendste Geschenk fiel der Anstalt von Seiten ihres Stifters, des ehem. Rathsherrn und Curators der Anstalt, nunmehrigen Hofgerichts=Assessors v. B r a s c h, zu: derselbe überließ seine während 20 Jahren geleisteten Beiträge — d. i. 400 Rbl., von denen die Casse statutenmäßig nur 25 Procent oder 100 Rbl. hätte beanspruchen können — der Anstalt als Eigenthum.

Von dauernderer Bedeutung für das Gedeihen

der Anstalt konnte sich ein anderes Ereigniß gestalten — die Gründung der Universität Dorpat. Zunächst diente dieses Ereigniß zu der sehr wünschenswerth gewordenen Erhöhung der Zahl der Mitglieder. Am 5. Juni 1802 erschienen vier Professoren als Vertreter der Universität in der Generalversammlung der Mitglieder der Anstalt und beanspruchten, daß sämtliche Professoren — ohne Rücksicht darauf, ob sie das statutenmäßig als äußerste Grenze festgesetzte Alter von 40 Jahren bereits überschritten hätten — zu Mitgliedern aufgenommen werden sollten. Nachdem die Versammlung ausnahmsweise dieser Forderung zugestimmt, da nur wenige Professoren das angegebene Alter überschritten hätten, traten in der That mehre derselben, wengleich lange nicht alle, der Cassé bei.

Verschiedene Symptome wiesen damals bereits darauf hin, daß die Cassé nicht auf dem sichersten Grunde stehe, aber erst einige Jahre später sollten die Schäden, an welchen sie krankte, in grellem Lichte hervortreten. Bevor wir jedoch zur Darlegung derselben übergehen, haben wir noch bei einem Lichtblicke im Leben der Anstalt zu verweilen, welcher die Gründer derselben mit neuen Hoffnungen beleben mochte.

Am 1. December 1806 beging die Wittwen-Cassé feierlich das *S u b i l ä u m d e s 2 5 - j ä h r i g e n B e s t e h e n s*. Eine zahlreiche Festversammlung findet sich zu der mit einer Symphonie eröffneten Jubelfeier ein, und der älteste Curator, der greise *P r o h s t*, richtet an die Anwesenden eine kurze Ansprache, in welcher er nicht ohne Genug-

thung auf das 25-jährige Wirken der Anstalt zurückweist. Im Laufe dieses Zeitraumes war das gesammte Capital der Anstalt nominell auf 27.819 Rbl. Silber gestiegen, wovon 11.509 Rbl. bleibendes Eigenthum der Cassé und 16.310 Rbl. zurückzahlende Mitgliedsbeiträge bildeten. Ueber 300 mal waren in diesen 25 Jahren an Wittwen und Waisen Unterstützungen ertheilt worden, und zwar im ansehnlichen Betrage von 13.190 Rbl. Die Zahl der Mitglieder war freilich zusammengeschnitten: von den Stiftern lebten nur noch fünf, und die Anstalt, welche vor 29 Jahren über 100 Mitglieder gezählt, hatte jetzt deren nur noch 71 aufzuweisen. Dagegen hatte sich die Zahl der zu unterstützenden Wittwen beträchtlich gemehrt: im Jahre 1790 gab es deren 7, im Jahre 1795 schon 19, im Jahre 1800 26 und im Jahre 1804 28. So hatte der zweite Redner bei jener Jubiläumfeier, der Oberpastor *Lenz*, allen Grund, abermals an die Dpferwilligkeit der Versammelten zu appelliren, und dieser Appell blieb auch dieses Mal nicht erfolglos: nicht weniger als 591 Rbl. werden von 26 verschiedenen Personen dargebracht, darunter von dem Geheimrathe v. *Loewenstern* 200 Rbl. und vom Landrathe v. *Liphart* 100 Rbl. — Mit dem Gesange eines Festliedes schließt diese Feier, der zu Ehren „ein edler Ungenannter zur Erquickung der Stadt-Armen, welche sich in deren Armenhäusern befanden, an diesem feierlichen Abende Speise und Trank hatte austheilen lassen.“ — Man erachtete die ganze Feier für so denkwürdig, daß beschlossen wurde, die

Schilderung derselben nebst den dabei gehaltenen Reden durch den Druck zu veröffentlichen.

Ein bedeutsames Geschenk war kurz vor dem Jubiläum von anderer Seite der Anstalt zugefallen: Se. Maj. der Kaiser Alexander I. hatte ihr, als „einer zu gottgefälligen Werken bestimmten Anstalt“, gleich anderen Wohlthätigkeit-Anstalten gestattet, von den zu verleihenden Capitalien statt fünf Procent in Zukunft *s e c h s P r o c e n t* zu erheben.

Wir treten jetzt in die Periode des offenkundigen Niederganges der Anstalt. Am 20. December 1807 stirbt der bisherige, fast ausschließliche Leiter derselben, der Hofrath *P r o h s t*, nachdem er in den letzten Jahren häufig krank gewesen war und nur mit Mühe die Geschäfte der Anstalt bewältigt hatte. Er läßt, trotz augenscheinlich redlichsten Bestrebens die Cassé keineswegs in den geordnetsten Verhältnissen zurück und eine gewisse Aufregung scheint sich der Mitglieder bemächtigt zu haben. Ein völlig neuer Vorstand wird niedergesetzt, und unter mannigfachen Verlausulirungen und den „feierlichsten“ Verwahrungen vor jeder Verantwortlichkeit für etwaige Mißstände der früheren Verwaltungszeit übernimmt dieser die Führung der Geschäfte. Zum Ersten Curator wird der derz. Rector, Professor *M e y e r*, der jedoch Nichts mit der Berechnung und eigentlichen Verwaltung der Cassé zu thun haben und alle Proceße durch einen berufsmäßigen Advocaten geführt wissen will, gewählt; als Zweiter Curator und als Protocoll- und Rechnungsführer fungirt der Coll.-Assessor v. *S e h n* und als Dritter Curator

Pastor K o e r b e r zu Wendau. Auf der Januar-Sitzung 1808 wird u. A. beschlossen: erstens, eine genaue Aufnahme des gesammten Vermögensbestandes der Casse vorzunehmen und zweitens, die sofortige Aufkündigung aller unsicheren Capital-Anlagen eintreten zu lassen.

Am 22. Januar 1808 übergiebt der ehem. Curator Lenz den nochmals feierlich Verwahrung einlegenden neuen Curatoren die gesammte Casse nebst allen Rechnungen, Büchern und Papieren. Da finden sich denn im Ganzen 27.055 Rbl. 11²/₃ Kop. vor, davon 7900 Rbl. in Pfandbriefen, 815 Rbl. 35 Kop. in baarem Gelde und 18.339 Rbl. 76²/₃ Kop. in 36 Schuldverschreibungen. Der Hauptposten, die 36 Schuldverschreibungen, werden in vier Kategorien getheilt: 1) die nach Form und Hypothek unanfechtbaren im Betrage von 11.000 Rbl.; 2) die nicht unbedingt, aber wahrscheinlich sicheren Verschreibungen im Betrage von 5560 Rbl.; 3) die Schuldverschreibungen, wo die Form mehrfach verletzt, wo aber die persönliche Zuverlässigkeit der Schuldner oder Caventen oder die Kastenpfänder einige Sicherheit bieten, im Betrage von 5090 Rbl. 76²/₃ Kop.; 4) Verschreibungen, wo Form und Sicherheit gänzlich fehlen. 15 an der Zahl im Betrage von 4589 Rbl., darunter eine solche der Gebrüder v. Rosenkamppff in der Höhe von 2000 Rbl. und eine solche des abgetretenen Curators Oberpastors Lenz im Betrage von 200 Rbl. Außerdem ist bei den meisten der vorhandenen Schuldverschreibungen „wegen der Renten nichts zu ersehen.“

Abgesehen aber von der unsicheren Anlage so bedeutender Capitalien, machte es einen peinlichen Eindruck, daß statt der vorgefundenen 27.055 Rbl. laut den Büchern und Angaben der Curatoren 28,125 Rbl. hätten vorhanden sein müssen, d. i. daß sich ein Cassen-Manco im Betrage von 1070 Rbl. ergab. Man war fest davon überzeugt, daß der um die Förderung der Anstalt redlich beflissene verstorbene Probst nur in Folge mangelhafter Rechnungsführung und seiner andauernden Kränklichkeit während der letzten Lebensjahre es so weit hatte kommen lassen, sah sich aber selbstredend genöthigt, seine Erben zur Deckung des oben erwähnten Manco's aufzufordern. Im Nachlasse Probst's fand sich übrigens nachträglich noch ein der Anstalt gehöriger Wechsel im Betrage von 115 Rbl. vor, so daß das Deficit sich auf 955 Rbl. belief. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit erklärten sich die Probst'schen Erben zur Deckung desselben bereit.

Man nimmt nun einen ernstlichen Anlauf zur Ordnung der Cassenverhältnisse. Die für völlig unsicher erklärten Verschreibungen werden, zum Theile mit gutem Erfolge — so hinsichtlich der Lenz'schen und v. Rosenkamppf'schen Schuld — realisirt, wobei freilich hie und da Verluste nicht zu vermeiden waren, und es werden eine Reihe sehr richtiger, leider aber nicht consequent durchgeführter Maßnahmen beschlossen. So wurde festgestellt, nach und nach alle Papiere in die kürzlich in Cours gesetzten liv- und estländischen Pfandbriefe umzusetzen; in Zukunft sollten nur Obligationen, die auf nicht

weniger als 500 Rbl. lauteten, entgegengenommen werden, während früher die Anstalts-Capitalien dermaßen verzettelt waren, daß auf eine Schuldverschreibung durchschnittlich nur c. 50 Rbl. entfielen; ferner sollte alljährlich eine genaue Rechenschaft abgestattet werden, endlich zur Hebung des gesunkenen Vertrauens nach Möglichkeit das Princip der Oeffentlichkeit in allen Berathungen der Anstalts-Angelegenheiten gewahrt, in Sonderheit in der „Dörpt. Zeitung“ der Termin der Zusammenkünfte bekannt gegeben werden.

Dieses Aufraffen der Kräfte war aber leider nur ein sehr vorübergehendes: allzubald erlahmte die Energie des Vorstandes; die Bücher und Rechnungen werden in der alten unklaren Weise fortgeführt, und eine traurige Apathie giebt sich auch unter den Mitgliedern und im Publicum gegenüber der Anstalt kund. So fand sich trotz zweimaliger öffentlicher Bekanntmachung zur Juni-Sitzung des Jahres 1808 außer den drei Curatoren kein einziges Mitglied ein; von Beschlüssen, Rechenschaftablegung &c. konnte daher nicht die Rede sein. Die Mitglieder scheinen vor Allem das Interesse gehabt zu haben, ihre Beiträge zu retten: in Massen zeigen sie ihren Austritt an und fordern ihre Beiträge zurück. — Mit Rücksicht hierauf stellte sich schon im Jahre 1808 heraus, daß die Cassé einer Summe von 1300 Rbl. mehr, als vorhanden war, an baarem Gelde bedürfte, und ward beschloffen, „so viel wie möglich“ den ausgetretenen Mitgliedern auszu zahlen und „das Uebrige von den restirenden

Beiträgen und Renten und aufgelündigten Pfandbriefen zu erwarten.“ So mußten die ausscheidenden Mitglieder meist Jahre lang harren, ehe sie von ihren rückzahlbaren Beiträgen Etwas zu sehen bekamen und auch den Wittwen ging ihre Pension höchst unregelmäßig zu.

Vom December des Jahres 1808 bis zum 19. Juni des Jahres 1813 fehlt jede Aufzeichnung im Protocollbuche. Nur zwei höchst unerfreuliche Thatfachen können wir dieser 5-jährigen geschichtslosen Periode entnehmen: die Zahl der Mitglieder war im Jahre 1811 bis auf 21 zusammengeschmolzen, ihnen zur Seite stehen 29 zu unterstützende Wittwen, so daß die Anstalt 8 Wittwen mehr, als Mitglieder zählte. Da die Höhe der Wittwen-Quote von der Zahl der jeweiligen Mitglieder in directer Abhängigkeit stand, mußte damals eine weitere Herabsetzung der Wittwen-Quote um 10 Rbl. vorgenommen werden, und trotzdem scheint man zur Bestreitung derselben das „bleibende“ Capital der Casse angegriffen zu haben. „Die künftigen Pensionen stehen in genauem Verhältnisse mit ihrem Fond, und durch eine solche Gleichförmigkeit wird sich diese fromme Stiftung zum Segen der Nachkommenschaft gewiß erhalten“ — so hatte es in dem bei Begründung der Anstalt erlassenen „Avertissement“ geheißen, und was hatten die praktischen Erfahrungen gelehrt? Die Wittwen-Pension war von 50 Rbl. auf 40 und jetzt gar auf 30 Rbl. zurückgegangen und selbst in dieser

Höhe vermochte sie nicht allein aus den Zinsen des Capitaless ausgereicht zu werden.

Im Jahre 1813 stirbt der seitherige geschäftsführende Curator *Hehn*, abermals werden bei der damaligen mangelhaften Methode der Rechnungsführung „Unordnungen“ entdeckt und rasch droht die Casse ihrem völligen Untergange entgegenzueilen. Nachdem am 19. Juni 1813 in Gegenwart des Rectors *Parrot*, Professors *Hegel* und Universität=Secretärs *Kirchweisen* die Casse der Anstalt im Universität=Gewölbe revidirt und in Empfang genommen worden, betrauen die beiden, längst bereits ihres Amtes müden Curatoren, Professor *Meyer* und Pastor *Koerber*, den Universität = Secretär *Kirchweisen* mit einer, gegen eine Remuneration auszuführenden genauen Revision der Rechnungen und Feststellung des effectiven Cassenbestandes. Man hatte damit eine äußerst unglückliche Wahl getroffen und bei allem anderen Ungemache brachte die Gewissenlosigkeit des neuen Cassenverwalters die Anstalt rasch zu dem Punkte, wo es sich um „*Sein oder Nichtsein*“ handelte.

Ueber ein volles Jahr verstreicht, ehe endlich der Secretär *Kirchweisen* im October 1814 die Mittheilung macht, daß er die Rechnungen revidirt habe, und Bericht über den Cassenbestand erstattet habe, ohne aber die Rechnung = Belege und Casse selbst zu übergeben. Die beiden Curatoren lassen es an Energie und Eifer bei Wahrung der Interessen der Anstalt in bedauerlicher Weise fehlen, unter den übrigen Mitgliedern herrscht völlige Apathie, und dieselben

beschränken sich darauf, Einer nach dem Anderen ihren Austritt anzuzeigen und ihre Beiträge zurückzufordern.

Im October 1814 legen die Curatoren Meyer und Koerber in kategorischer Form ihr Vorsteher-Amt nieder, nachdem sie bereits seit über drei Jahren um Enthebung von ihren Aemtern nachgesucht hatten; Pastor Körber wiederholt gleichzeitig nochmals seine schon früher abgegebene Erklärung, daß er völlig aus der Anstalt austrete. Sie würden, declarirten sie, unter keiner Bedingung mehr sich mit der Verwaltung der Wittwen-Casse befassen und falls nicht demnächst andere Vorsteher an ihre Stelle treten sollten, würden sie die betreffenden Bücher und Capitalien einer Gerichtsbehörde zur ferneren Verwaltung übergeben. So schien für die „fromme“ Stiftung die letzte Stunde geschlagen zu haben.

Von sämmtlichen Mitgliedern der Anstalt gab es nur noch zwei in Dorpat — wer also sollte neue Curatoren wählen, wer dazu gewählt werden? Diese beiden einzigen in Dorpat anwesenden Mitglieder der Anstalt waren der Rathsherr Brock und der Universität-Zeichenlehrer Senff: sie erklären, die Geschäfte der Anstalt übernehmen und fortführen zu wollen, und nun findet sich auch Professor Meyer willig, das Amt eines Curators beizubehalten, jedoch unter der Bedingung, daß er nichts mit der Cassaführung zu schaffen habe.

Die Anstalt schien hiermit vor der ersten, dringenden Gefahr des Unterganges nothdürftig gerettet, aber noch sollte sie nicht in das rechte Ge-

leis kommen: vor Allem konnten die neuen Vorsteher sich nicht in den Besitz der Cassen setzen, die sich in den Händen und unter der „Verwaltung“ des Secretärs Kircheisen befand. Ein halbes Jahr verging nach dem anderen und weder der alte Curator Meyer noch der Secretär Kircheisen waren durch Bitten und ernstliche Vorstellungen zur Uebergabe der versprochenen Rechnungen und zur Berufung eines Convents zu bewegen. Auf's Dringendste wurde dann im Jahre 1817 von mehren Seiten die Nothwendigkeit der Abhaltung eines Convents betont: vier mal kam man im Hause des Rathsherrn Brock zusammen, ohne zu einem Resultate zu gelangen: entweder blieb der Secretär Kircheisen gänzlich aus oder er stellte eine völlig ungenügende Abrechnung vor oder „er zeigte die Ueberbleibsel einer durch Unvorsichtigkeit seiner Kinder zerstörten Rechnung vor, die ganz vollendet gewesen sein sollte“. u. u.

Da trat ein äußeres Ereigniß ein, welches endlich dieser schwankenden Situation ein Ende bereitete: der Secretär Kircheisen wurde auf Befehl des Rectors verhaftet, „weil er sich wegen Unrichtigkeiten in den Universität-Rechnungen nicht rechtfertigen konnte“; alle seine Papiere wurden gerichtlich mit Beschlag belegt und so gelangten denn auch die Ueberbleibsel der Papiere und Rechnungen der Wittwen-Anstalt in die Hände der derzeitigen Curatoren — ein wirres Chaos, das kaum noch zu ordnen möglich schien.

Daß die Anstalt nicht gänzlich unterging, ist lediglich der hingebenden Selbstlosigkeit und einsicht-

vollen Energie e i n e s Mannes zu danken: Netter und Reorganisator derselben wurde der bereits erwähnte Universität-Zeichnenlehrer C a r l A u g u s t S e n f f. Als Sohn eines Predigers im Jahre 1770 im Merseburg'schen geboren*), sollte er auf den Wunsch seines Vaters sich dem Studium der Medicin widmen, ging aber aus Liebe zur Kunst in seinem 18. Lebensjahre auf die Leipziger Akademie, wo er sich unter Defer zu einem trefflichen Maler und Zeichner ausbildete. Nachdem ihn Familien-Beziehungen — seine Schwester war an den Professor der Mathematik Knorre verheirathet — bereits im Jahre 1793 vorübergehend nach Dorpat geführt hatten, ließ er sich im Jahre 1803 als Universität-Zeichnenlehrer dauernd hieselbst nieder und fungirte, nachdem er im Jahre 1818 zum außerordentlichen Professor der Zeichnen- und Kupferstechkunst ernannt worden, in dieser Stellung bis zu seinem zu Beginn des Jahres 1838 erfolgten Tode. — Dem gemeinnützigen Sinne dieses selten vielseitig begabten Mannes haben wir die Erhaltung der Wittwen-Casse zu verdanken. Obgleich er nach dem kurz zuvor erfolgten Tode seiner Frau gar kein persönliches materielles Interesse an der Anstalt nahm und sogar seinen Austritt aus derselben bereits angezeigt hatte, übernahm er „aus Liebe zu einer so wohlthätigen Anstalt“ unentgeltlich das mit den äußersten Schwierigkeiten verbundene, mühsame Ordnen aller Acten und Papiere und „gelobte sich,

*) Ritz und Papierky, Christlicher - Lexikon, IV, 184—185.

Alles aufzubieten, was in seinen Kräften stände, die Anstalt mit Hilfe seiner Herren Mitvorsteher wieder in Aufnahme zu bringen und auf einige Jahre ebenso unentgeltlich die Rechnungen zu führen.“ Nedlich hat er dieses sein Gelöbniß gehalten und nur zu wohl gerechtfertigt erscheint es, daß nach ihm die Anstalt jetzt allgemein die „Senff'sche Wittwen-Casse“ genannt wird.

Ein schweres Stück Arbeit war zunächst die, in erster Linie Senff zufallende Aufgabe des Ordneus der Papiere und der Ermittlung des effectiven Bestandes der Casse: in chaotischer Unordnung und vielfach lückenhaft lagen die mannigfachsten Rechnungen, Proceß Acten u. dgl. m. bei einander, Rechnungsbücher für die letzten Jahre fehlten völlig, und erst durch mühselige Umfrage bei den Schuldnern der Casse, wie bei den Mitgliedern derselben gelang es, die Höhe der eingegangenen wie der ausgegebenen Summen festzustellen. Darnach hatte der Secretär Kircheisen 760 Rbl. mehr eingenommen, als verausgabte; in der Casse aber fand sich kein baares Geld vor. Im Laufe der letzten 10 Jahre hatte die Casse an baarem Gelde einen Verlust von nicht weniger als 3434 Rbl. erlitten.

Bergegenwärtigen wir uns in flüchtigen Umrissen die Verhältnisse, unter denen Senff die Leitung des in voller Auflösung begriffenen Instituts übernahm. Die Zahl der Mitglieder, welche seiner Zeit über 100 betragen hatte, war auf nur — f ü n f zusammengeschrunpft; dagegen waren von

der früheren großen Zahl derselben noch 24 Wittwen — d. i. nahezu 5 mal so viel Wittwen, als es Mitglieder gab — übrig geblieben, welche jährlich eine Pension von 720 Rbl. beanspruchten. Die Summe aller Capitalien der Cassen, die noch im Jahre 1806 29.829 Rbl., darunter 16.885 Rbl. an Mitgliedsbeiträgen und 13.144 Rbl. an bleibendem Cassen = Eigenthume betragen hatte, belief sich nur noch auf 19.111 Rbl., von denen 2115 Rbl. für dermaßen unsicher angelegt befunden wurden, daß sie ohne Weiteres aus der Liste der Capitalien gestrichen werden mußten, in Folge wessen thatsächlich nur ein Capital von 16.996 Rbl. nachblieb, davon 9621 Rbl. an bleibendem Eigenthume der Cassen und 7375 Rbl. an Mitgliedsbeiträgen. Von dieser letzteren Summe mußten jedoch so bald als möglich die bisher vorenthaltenen Beiträge an 21 ausgetretene Mitglieder, im Betrage von 5945 Rbl. ausgezahlt werden, so daß Summa Summarum nur noch 11.491 Rbl., welche eine Rente von 574 Rbl. abwarfen, zur Disposition der Cassen = Verwaltung übrig blieben. Da nun an die Wittwen Pensionen im Betrage von 720 Rbl. jährlich zu zahlen waren, mußten hiefür nicht nur sämmtliche Renten aufgebraucht, sondern mußte einstweilen auch der spärliche Rest des bleibenden Eigenthumes mit 146 Rbl. jährlich angegriffen werden, bis die unverhältnißmäßig hohe Zahl der zu versorgenden Wittwen gesunken sein würde. Mit Recht nahm man Abstand von einer abermaligen Verkürzung der Wittwen = Quote, denn durch eine solche Maßnahme hätte

die Anstalt auch die letzte Spur des Vertrauens beim Publicum verscherzt.

Wie tief dasselbe gesunken und wie schwierig die Lage der Cassen-Verwaltung war, beweist nachstehende Protocoll-Aufzeichnung Senffs, welcher, nach Erwähnung der von allen Seiten einlaufenden Gesuche ehem. Mitglieder um Rückzahlung ihrer Beiträge, bemerkt: „Glücklicher Weise waren die beiden Concurse von Fontin und Nestenkampf geendigt; es wurde Alles aufgewandt, um die Auszahlung der 4246 Rbl. 56 Kop. so viel als möglich zu beschleunigen, welche auch im April 1818 erfolgte, und so war man im Stande die Forderungen Aller zu befriedigen. Wäre diese Summe nicht gerade zu dieser Zeit zahlbar gewesen, so würden die Vorsteher von den bei Privatpersonen ausstehenden Capitalien auch bei den kräftigsten Maßregeln nicht eben so viele hundert Rubel haben zusammenbringen können, als hier Tausende erfordert wurden.“

So standen zu Ausgange des Jahres 1817 die Angelegenheiten, als Professor Senff mit kräftiger Hand die Führung der Geschäfte übernahm. Eines wesentlichen Erfolges in dem Bestreben, die Zukunft der Anstalt von der trüben Vergangenheit nach Möglichkeit zu lösen und freizustellen, haben wir soeben gedacht: es war Senff geglückt, mit den ungeduldig auf Bezahlung ihrer Beiträge drängenden ehemaligen Mitgliedern völlig abzurechnen; Niemand, außer den Wittwen und den noch verbliebenen 5 Mitgliedern, hatte jetzt noch irgend welche Ansprüche an die Cassen. — Sodann starb noch im nämlichen

Jahre der Dritte Vorsteher, Professor Meyer, und so stand, nachdem der Obersecretär Schmalzen sich in uneigennützigter Weise sowohl zum Eintritte in die Mitgliedschaft, als auch zur Uebernahme des Vorsteheramtes bereit erklärt, die Anstalt seit dem Jahre 1818 unter völlig neuer Verwaltung. Man konnte dazu schreiten, „rein Haus“ zu machen: die nicht eingelösten Silberpfänder werden gerichtlich zum Verkauf gebracht, und sämmtliche, bei Privatpersonen liegenden Summen durch den Syndicus v. Roth allmählig eingefordert. Nie mehr sollte hinfort in ähnlicher Weise das Capital der Cassé veranlagt werden. — Nach langer Zeit wird am 11. Juni 1818 wieder ein „öffentlicher Convent“ der Mitglieder abgehalten, und ein ermuthigendes Symptom war es, daß auf ebendieser Sitzung wiederum vier neue Mitglieder (Obersecretär Schmalzen, Fiscal Petersen, Kaufmann Thun und Cabinets=Inspector Elsing) ihren Beitritt meldeten. In der That, die Wittwen=Anstalt sah einer neuen, lichtvolleren Zukunft entgegen.

Die bitteren Erfahrungen der verfloffenen ersten 40 Lebensjahre der Anstalt hatten genugsam dargethan, daß die Mißerfolge derselben nicht nur in den Zeitumständen und in der mangelhaften Cassen=Verwaltung, sondern noch mehr in den Einrichtungen und in der Organisation der Stiftung zu suchen wären; es war auf's Unwiderleglichste zu Tage getreten, daß der einst von den Stiftern mit so großer Zuversicht ausgesprochene Satz: „die künftigen Pensionen stehen in genauem Verhältnisse mit

ihrem Fond und durch eine solche Gleichförmigkeit wird sich diese fromme Stiftung zum Segen der Nachkommenschaft gewiß erhalten" — in allen Puncten falsch war. Man mußte sich daher zu einer grundlegenden Reorganisation der ganzen Anstalt entschließen. Senff, fortan die Seele der Anstalt, beschränkte sich jedoch vorläufig darauf, im Allgemeinen gewisse Grundzüge festzustellen, dieselben an der Hand der Erfahrungen der folgenden Jahre im Detail weiter auszuarbeiten und zu vervollkommenen und einen bloßen Entwurf der erwarteten Statuten der Wittwen-Anstalt bei der Verwaltung zur Richtschnur zu nehmen. Erst nach seinem im Januar erfolgten Tode, auf der General-Versammlung vom 23. März des Jahres 1838, als die Anstalt bereits auf völlig festem Grunde wieder da stand, wurde dieser Entwurf mit einigen nicht sehr bedeutenden Modificationen definitiv von den Mitgliedern sanctionirt. — Wir überspringen den 20-jährigen, im besten Sinne des Wortes ereignißlosen Zeitraum vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1838 und wenden uns sofort den in diesem Jahre „erneuten“ Statuten zu, und zwar fassen wir denselben nach der, neben den Protocollen gelegentlich bereits mehrfach in vorstehender Darstellung verwertheten „Kurzen Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung i. J. 1781 bis zum 1. December 1833“ ins Auge, die, im Namen der derzeitigen Vorsteher abgefaßt, zweifelsohne der Feder des inzwischen zum Collegien-Rathe und Professor avancirten G. Senff entstammt. Beiläufig bemerkt, ist es nicht leicht zu entscheiden,

in wie weit der Sohn desselben, der Professor der Mathematik Carl Eduard Senff, welcher sich im Jahre 1835 hieselbst als Privatdocent habilitirte und im Jahre 1838 zum Vorsteher der Wittwen-Casse gewählt wurde — in wie weit, sagen wir, dieser an der Ausführung des von seinem Vater überkommenen Werkes theilhaftig gewesen; vermuthlich kommt auch ihm ein gewisser Antheil an der Aufstellung der Berechnungen und Wahrscheinlichkeit-Tabellen zu.

Bei Besprechung der Reorganisation der Wittwen-Casse müssen wir selbstredend uns damit begnügen, nur die wesentlichsten Momente bei der vorgenommenen Neugestaltung kurz zu beleuchten. Dabei kommen vornehmlich drei Gesichtspuncte in Betracht: 1) die Sicherstellung des Cassen-Capitals, 2) die Vereinfachung der Verwaltung, 3) die Feststellung der Proportionen der Wittwen-Quoten.

Daß die Sicherstellung der Cassen-Capitalien bei dem bisherigen Modus der Verleihung der einfließenden Summen unmöglich gewahrt werden könne, hatten die bisherigen Erfahrungen unwiderleglich bewiesen, hatte die Casse doch lediglich durch die Verleihungen an Privatpersonen über 4000 Rbl. von ihrem Vermögen eingebüßt. In Zukunft sollten daher unter keinen Umständen Darlehen an Privatpersonen, sei es gegen Wechsel, Schuldscheine, Hypotheken oder Gold- und Silberpfänder, verabfolgt werden dürfen, vielmehr sollten sämtliche Capitalien ausschließlich in öffentlichen

Fonds angelegt werden. Die Cassé hörte damit auf, ein Leihhaus zu sein.

Mit dieser Bestimmung wurde außerdem noch ein zweiter sehr wesentlicher Vorzug — die Vereinfachung der Cassen-Verwaltung erreicht. Der geschäftsführende Vorsteher hatte fortan nichts mehr mit der Abschätzung der persönlichen Sicherheit des Schuldners oder des Werthes seines Hauses, Gutes und Silberpfandes, nichts mehr mit der Prüfung der rechtlichen Giltigkeit der ausgestellten Schuldscheine, mit Einlagen und Aufkündigen entliehener Summen zu thun. „Processe waren fortan nicht mehr denkbar.“ — Ferner sollten fortan nur an zwei Terminen im Jahre Auszahlungen und Einzahlungen erfolgen, so daß auch nur an diesen beiden Terminen (1. Juni und 1. December) Eintragungen in die Rechnungsbücher zu machen waren, was in wenigen Stunden bewerkstelligt werden konnte. Während früher die mit 50 Rbl. jährlich bemessene Remuneration des geschäftsführenden Vorstehers bei Weitem nicht ein entsprechendes Aequivalent für seine Müheweltung bot, erschien es fortan als eine keineswegs unbillige Zumuthung, daß die Geschäftsführung völlig unentgeltlich besorgt werde. Drittens endlich wurde eine neue tabellarische Rechnungsführung acceptirt, welche, abgesehen von der damit erzielten Vereinfachung der Buchführung, jeder Zeit volle Uebersicht über die Cassen-Verhältnisse gewährte.

Am Wichtigsten aber waren die Neuerungen, welche in der inneren Organisation der Cassé durchgeführt wurden. Senff erkannte vor

Allem, daß die Casse sich nicht auf die Menge der Mitglieder und nicht auf die Größe der Mitglieds-Beiträge zu stützen, sondern daß sie allein in dem bleibenden Eigenthume ihre „Seele“ zu suchen habe. Während die Mitgliederzahl und damit die Zahl der zu leistenden Beiträge fortwährend Schwankungen unterworfen sein mußten, hatten die Stifter gerade auf diesen Boden ihre Hoffnung auf ein „gleichförmiges“ Verhältniß zwischen den vorhandenen Fonds und den zu zahlenden Pensionen gegründet, indem sie die Renten der Mitglieds-Beiträge neben den Zinsen des bleibenden Cassen-Eigenthumes gleichfalls zur Auskehrung der Pensionen verwandt hatten. Die Folgen dieser Praxis wurden klar, als plötzlich zahlreiche Mitglieder austraten, und ihre eingezahlten Beiträge damit der Disposition der Casse entzogen wurden, so daß jetzt die Zahl der Wittwen in vollständigem Mißverhältnisse zur Zahl der Mitglieder wie zur Höhe des bleibenden Eigenthums der Anstalt stand. Darum wurde beschlossen, daß hinfort die Renten der Mitglieds-Beiträge lediglich zur Vermehrung des bleibenden Eigenthums der Casse und nur die Zinsen dieses bleibenden Eigenthums zur Verabfolgung von Pensionen dienen sollten. Da auf dieser Grundlage das bleibende Eigenthum nie sich vermindern, sondern nur wachsen konnte, mußten mit Nothwendigkeit auch die von den Zinsen desselben zu bestreitenden Wittwen-Quoten steigen, ohne je wieder fallen zu können. Die Proportionen, in welchen die Höhe der Wittwen-Quoten zu derjenigen des Grund-Capitals stehen sollte, wurden

gleichzeitig, auf Grund der sorgfältig in Tabellen zusammengestellten bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der durchschnittlichen Lebensdauer der Wittwen und der Mitglieder, in welcher Zeitdauer neue Wittwen hinzukommen, wie viele Jahre dieselben durchschnittlich eine Pension beziehen u. dgl. m., genau fixirt; die damaligen Berechnungen haben sich seit der Zeit bis zum heutigen Tage, also im Laufe von über 60 Jahren, auf's Glänzendste bewährt.

Von sonstigen Neuerungen wären noch folgende hervorzuheben. Während früher Niemand bei seinem Eintritte in die Cassé Etwas nachzuzahlen gehabt hatte, mochte er 29 oder 39 Jahre zählen, wurde jetzt bestimmt, daß Jedes neu eintretende Mitglied, welches das 35. Jahr (später das 30. Jahr) überschritten, die von jenem Lebensalter bis zu seinem jeweiligen Alter fälligen Beiträge nebst deren Zinsen und Zinsezinsen nachzahlen sollte. Dafür aber sollte jedem Mitgliede bei seinem Austritte oder Ableben unverkürzt die volle Summe der gezahlten Beiträge zurückerstattet werden, während früher 25 Procent der Anstalt zu verbleiben hatten. — Schließlich sei noch einer Bestimmung erwähnt, welche in der neueren Geschichte der Anstalt stark in den Vordergrund getreten ist: es sollte vorläufig die Zahl der Mitglieder der Anstalt auf 50 beschränkt werden, und zwar sollten unter den ihren Beitritt Meldenden die in Dorpat Ansässigen den unbedingten Vorzug vor allen übrigen Expectanten haben; in weiterer Zukunft sollte, wie es in der „Geschichte der Anstalt“ ausgesprochen

wird, „eine allmälige Vermehrung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und von fünf zu fünf Mitgliedern stattfinden dürfen.“

Auf diesen Grundlagen im Wesentlichen ist die Dorpater Allgemeine Wittwen- und Waisen-Casse seit dem Jahre 1818 verwaltet worden. Die Geschichte der Anstalt bewegt sich nach der stürmischen Vergangenheit in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts fortan in friedlich ruhigen Bahnen, an denen der rückwärtschauende Beobachter in den stetig steigenden Capital-Ziffern die beredten Denksteine ihrer gedeihlichen Fortentwicklung findet. Es steigt die Zahl der Mitglieder bis zu der temporär fixirten Maximalzahl, es steigen die den Wittwen und Waisen ausgekehrten Unterstützung=Quoten, es steigt vor Allem das Grund=Capital, das „bleibende Eigenthum“, der Casse.

Die vorläufig auf 50 beschränkte Zahl der Mitglieder wird ziemlich bald erreicht, und im Jahre 1838 wird zum letzten Male ein auswärtiger Aspirant, der Postmeister Weidenbaum in Berro, in die Mitgliedschaft aufgenommen; seit jener Zeit finden sich zur Besetzung einer eingetretenen Vacanz stets unter den, vor den Auswärtigen bevorzugten Einwohnern Dorpats so zahlreiche Aspiranten, daß nie mehr ein Auswärtiger Zutritt zu der Casse erlangt hat, noch voraussichtlich je erlangen wird.

Bereits nach 13-jähriger Senff'scher Verwaltung hatte die Casse sich wiederum so weit gefestigt und vermehrt, daß die Wittwen=Quote um 10

Rbl. erhöht werden konnte: am 1. December des Jahres 1831, also genau 50 Jahre nach Gründung der Anstalt, hatten die Vorsteher die Freude, den Mitgliedern mittheilen zu können, daß sie die Erhöhung der Wittwen-Quote von 30 auf 40 Rbl. für thunlich erachteten. Eine prunkvolle Feier, wie sie vor 25 Jahren begangen worden, blieb an jenem Tage aus, und keinerlei Schenkungen oder „Douceurs“ zum Besten der „frommen“ Anstalt bezeichneten das 50-jährige Jubiläum derselben. Deren bedurfte sie aber auch nicht mehr: sie stand nunmehr auf festem, selbstgeschaffenem Boden und wuchs fortan aus eigener Kraft stetig weiter. Im Jahre 1846 wurde die Wittwen-Quote auf 50 Rbl., im Jahre 1850 auf 60, i. J. 1855 auf 70, dann auf 80, 90, 100, 110, 120, endlich im Jahre 1878 auf 130 Rbl. jährlich erhöht, d. i. auf mehr, als das Vierfache der, bei Reorganisation der Casse den Wittwen ertheilten Unterstützung. Gegen die verhältnißmäßig unbedeutende, dazu noch beim Austritte oder Ableben des Mitgliedes (allerdings ohne die Zinsen) zurückfließende Zahlung von 10 Rbl. semesterlich kann gegenwärtig der Wittwe eine sehr namhafte Unterstützung zugesichert werden.

Entsprechend den Wittwen-Quoten ist selbstverständlich das bleibende Eigenthum der Casse gestiegen. Im Jahre 1818 hatte dasselbe 9621 Rbl. betragen, im Jahre 1834 hatte sich dieses Capital, trotz der von früher gebliebenen zahlreichen Wittwen, verdoppelt, im Jahre 1838 die Höhe von 21.484 Rbl. erreicht; im Jahre 1854 belief

sich das eigene Vermögen der Anstalt auf 40.702 Rbl., und seit der Zeit bis zum heutigen Tage hat es sich abermals mehr als verdoppelt, indem es zum 1. December vorigen Jahres 82.278 Rbl. betrug. Zum schnellen Wachsthum der Casse haben in der ersten Zeit nach der Reorganisation derselben die günstigen Conjunctionen, unter denen das Capital verzinslich angelegt werden konnte, sehr beträchtlich mitgewirkt: wie in der Einleitung erwähnt, wurde die erste innere russische Staats-Anleihe im Jahre 1817 zu einem Zinsfuß von 6 Procent im Course von 83 $\frac{1}{3}$ Procent des Nominalwerthes emittirt, ermöglichte also — ganz abgesehen von dem Gewinne bei der zu Pari erfolgenden Auslösung der Obligationen — eine Verrentung des Capitals zu über 6 $\frac{1}{2}$ Procent jährlich.

Aus der ferneren Geschichte der Anstalt seit Reorganisation derselben sind nur zwei Gegenstände von Belang zu erwähnen. Im Jahre 1864 ward der Beschluß gefaßt, das Institut der sog. männlichen Wittwen ins Leben zu rufen, d. i. diejenigen Mitglieder, welche 40 Jahre hindurch ihre Beiträge eingezahlt hätten, sollten ihr eingezahltes Capital (800 Rbl.) zurück erhalten und wie Wittwen behandelt werden, d. h. eine lebenslängliche Pension beziehen. Dieser an sich sehr billige und wohldurchführbare Beschluß mußte jedoch insofern Schiffbruch erleiden, als man sich nicht gleichzeitig zu einer Veränderung des Berechnungs-Modus der Wittwen-Quoten entschloß. In den Statuten sind nämlich auf 50 Mitglieder durchschnittlich 30

zu versorgende Wittwen gerechnet worden und thatsächlich ist bisher noch nie die Zahl von 30 Wittwen überschritten worden. Da nun aber die sog. männlichen Wittwen hinzukamen, überstiegen die zu versorgenden Unterstüzung=Quoten die Zahl 30, so daß die Zinsen des bleibenden Eigenthumes der Cassé zur Bestreitung der Quoten nicht ausreichten. Nachdem eine Commission zur Erörterung dieser Angelegenheit niedergesetzt worden, wurde im Jahre 1877 das Institut der männlichen Wittwen wieder aufgehoben. Im Ganzen haben 11 sog. männliche Wittwen 68 Quoten oder 4005 Rbl. bezogen.

Derselben Commission, bestehend aus Professor Dr. P. Helmling, Inspector Pastor Th. Pfeil und Hofgerichts=Advocat S. Lieven, welche die obige Angelegenheit zu begutachten hatte, lag noch eine andere und viel wichtigere Frage zur Prüfung ob — die, in Betreff einer Erweiterung der Zahl der Mitglieder. Wie erwähnt, war, nach Beschränkung der Zahl der Mitglieder auf 50, im Jahre 1838 das letzte auswärtige Mitglied aufgenommen worden, aber auch den Bedürfnissen der Dorpater Bevölkerung konnte bei Weitem nicht gedient sein mit einer auf die Zahl 50 beschränkten „allgemeinen Wittwen= und Waisen=Versorgung=Anstalt“. Da sehen wir denn, bei der sich gleich bleibenden Zahl der Mitglieder, die Aspiranten=Listen mächtig anschwellen: etwa 50 Aspiranten harren gegenwärtig die Aufnahme in der Unterstüzung=Anstalt, und Manche derselben werden wohl, falls es nicht inzwischen für ihren Eintritt zu spät

geworden, noch über ein Jahrzehnt warten können, ehe sie die eingetretenen Lücken an das Ziel ihrer Wünsche bringen. Es war daher nur zu natürlich, daß man auf Mittel und Wege zu einer Erweiterung der Mitgliederzahl sann, zumal die Begrenzung derselben in den Statuten ausdrücklich nur als eine *v o r l ä u f i g e* bezeichnet und der Weg zur Beseitigung dieser Schranke von dem Reorganisator der Anstalt bereits angedeutet worden war. Wir machen kein Hehl aus unserer Sympathie für eine Vermehrung der Mitgliederzahl, möchten aber in diese Zeit- und Streit-Frage bei unserer lediglich objectiven geschichtlichen Darstellung nicht eingreifen. Zum Verständnisse der ganzen Frage sei nur bemerkt, daß eine Vermehrung der Mitglieder-Zahl insofern anscheinend keine erheblichen Schwierigkeiten bieten dürfte, als die Senff'schen Verhältniß-Zahlen ihre volle Geltung behalten, ob die Anstalt nun 50 oder 60 oder 100 Mitglieder aufzuweisen hat; allerdings müßte bei einer fortgesetzten allmäligen Vermehrung der Zahl der Mitglieder die Wittwen-Quote langsamer steigen, als es bisher der Fall gewesen war. In der Sitzung vom October 1877 wird die Angelegenheit noch nicht für spruchreif befunden, und erst im März 1879 kommt es zur Abstimmung darüber: von 18 anwesenden Mitgliedern stimmen 9 für und 9 gegen eine Erweiterung der Zahl der Mitglieder; die Entscheidung war damit abermals hinausgeschoben. Mit der am 1. Juni 1879 angenommenen Bestimmung, daß „Abänderungen der Statuten nur mit Zweidrittel-Majorität

ber in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder vorgenommen werden können“ ist alsdann ein nicht leicht hinweg zu räumender Niegel den zu Tage getretenen Bestrebungen nach Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Anstalt vorgehoben worden.

Am 1. December v. J. durfte die „Allgemeine Wittwen- und Waisen-Anstalt“ den Tag ihres 100-jährigen Bestehens begehen. Von einer officiellen Feier dieses Tages wurde abgesehen, aber mit vollem Danke mochten die Mitglieder auf die hundertjährige Vergangenheit ihrer Wittwen-Casse zurückschauen. — Hier nur noch einige Resultate aus ihrer 100-jährigen Wirksamkeit. Wie aus den Protocollen ersichtlich hat die Casse in Summa nicht weniger, als 122.875 Rbl. Wittwen und Waisen als Unterstützung zukommen lassen, davon 36.450 Rbl. in der Zeit vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1837 und 86.425 Rbl. in der Zeit vom Jahre 1838 bis zum Jahre 1881. Von dieser letzteren Summe gelangten im Laufe der ersten 30 Jahre nach der definitiv erfolgten Reorganisation der Anstalt, also in den Jahren 1838—1868 im Ganzen 40.990 Rbl. zur Vertheilung, dagegen in dem nur 13-jährigen Zeitraume von 1868 bis 1881, in Folge des Wachsthumes des Cassen-Vermögens und der damit verbundenen Steigerung der Wittwen-Quote, nicht weniger, als 45.435 Rbl., d. i. c. 4500 Rbl. mehr, als in der vorausgegangenen 30-jährigen Frist. — Hier noch einige andere Zahlen. Während des Bestehens der Anstalt haben die längste Zeit, nämlich 48½ Jahre, Pensionen bezogen: die verwittwete Obersecretär Lenz

(vom Jahre 1817 bis zum Jahre 1865) und die Pastorin Lenz (vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1867); die Erstere erhielt aus der Wittwen-Casse in Summa 2475 Rbl., die Letztere (in Folge der gesteigerten Wittwen-Quoten) 2605 Rbl. Die größte Summe aber hat die noch jetzt lebende verwittwete Frau Secretär v. Noth bezogen; vom Jahre 1837 bis zum 1. Januar 1882, also in 45 Jahren, hat dieselbe die Summe von 3590 Rbl. erhalten. — Weisen uns diese Ziffern auf eine großartige wohlthätige Wirksamkeit der Wittwen-Casse hin, so erinnern uns wiederum andere an ihren beschränkten Wirkungskreis: seit dem Jahre 1838 haben nämlich im Ganzen der Casse als Mitglieder angehört oder gehören ihr gegenwärtig noch an nur 142 Personen und die seit dem Jahre 1838 verabsfolgten 86.425 Rbl. sind im Ganzen nur 67 Wittwen, resp. Waisen zu Gute gekommen.

Den Charakter einer „f r o m m e n“ Stiftung und einer „a l l g e m e i n e n Dörptischen Wittwen- und Waisen-Berpflegung-Anstalt“ hat das in Rede stehende Institut, dessen 100-jährige Vergangenheit wir in Kürze zu beleuchten gesucht, im Laufe der Zeit allerdings eingebüßt; dafür aber hat es eine feste Grundlage gewonnen, auf der kommende Generationen getrost fortbauen mögen. Dankbar erinnern wir uns der bleibenden Verdienste des Reorganisators der dem völligen Zerfalle nahe geführten Stiftung, Carl Senff's; dankbar aber auch der ersten Stifter, die in edlem Eifer zur Begründung des Werkes schritten: haben sie in leicht erklärlichem Optimismus auch

vielfach fehlgegriffen, so sind ihre Fehlgriffe zum großen Theile aus den damaligen Zeitumständen, der unzureichenden Entwicklung der Capital-Anlage-Verhältnisse und dem völligen Mangel an sicheren statistischen Erfahrungen, zu erklären und zu entschuldigen. Die Grundlage haben sie geschaffen zu einem Werke, das, trotz manch schwerer Kämpfe und Krisen ein volles Jahrhundert segenbringend überdauert hat. „Per aspera ad astra!“ hat es auch hier geheißen.

